

Durchgefallen

Beitrag von „hopeless“ vom 17. Juni 2010 18:12

ja, das ist richtig, aber er ist mein Ako und hätte die ganze Situation doch abschätzen können. Und mir eventuell raten können, die Prüfung gar nicht erst anzutreten, um erstmal Einspruch gegen die Gutachten einlegen zu können. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich selbst 1 1/2 Tage vorher zu spät finde. Einspruchsrecht bzw. Gegenäußerungsfrist beträgt eine Woche.